



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2021-V-4-G

Himmelberg, 08. November 2021

Bearbeiter*in: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am
28. Oktober 2021 - Niederschrift**

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des

G e m e i n d e r a t e s

der Gemeinde Himmelberg

Zeit: Donnerstag, 28. Oktober 2021, 18.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 12. August 2021 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 19. Oktober 2021
5. Bericht des Bürgermeisters

Anträge des Gemeindevorstandes vom 05. Oktober 2021

6. D&O-Versicherung - Prämienhöhung
7. Zweckänderung sowie Zweckbindung BZ-Mittel
8. Tieblerweg - Sanierung und Finanzierungsplan
9. Zufahrt Kirche Außerteuchen - Sanierung bzw. Asphaltierung
10. VS Himmelberg - Glasfaseranschluss
11. Waterloo Control - Eigenüberwachung von Wasserversorgungsanlagen
12. Stromliefervertrag - Erneuerung
13. Kindergarten Himmelberg - Buchhaltung

14. Ölkesselfreie Gemeinde
15. Auflösung Aufschließungsgebiet A 18
16. Konzerte Musikkapelle Himmelberg 2021
17. Fusionierung Tourismusregionen
18. 1. Nachtragsvoranschlag 2021
19. Änderung Kanalgebührenverordnung
20. Änderung Wassergebührenverordnung
21. Änderung Müllabfuhrgebührenverordnung
22. Änderung Hundeabgabenverordnung
23. Oberflächenentwässerung Pojedl

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann EM. Kogler Corinna
EM. Ebner Birgit GR. Harder Daniel
GR. Warmuth Andreas GR. Schuß Dietmar
EM. Doskocil Alexander GR. Ing. Zewell Helmut

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes GR. Mag. Schnitzer Melanie
GV. DI (FH) Buttazoni Armin GR. Mag. Dedic Oliver
EM. Konrad Michaela GR. Pfandl Martin
EM. Ferlan Christina

Liste FPÖ: GV. Treffner Patrick EM. Natmeßnig Fanny
GR. Aigner Christian

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer:

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO: GR. Prislán Elke (entschuldigt)
GR. Altmann Helmut (entschuldigt)
GR. Rauch Cornelia (entschuldigt)
EM. Strmljan Mario (entschuldigt)

Liste VP: GR. Falgenhauer Christian (entschuldigt)
GR. Huber Siegfried (entschuldigt)
EM. Kreiner Christof (entschuldigt)

Liste FPÖ: GR. Tillian Josef (entschuldigt)

Sitzungsverlauf

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates sowie den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 13 Mitgliedern und 6 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 08. Oktober 2021 für den 28. Oktober 2021 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

GR. Schnitzer fragt nach, ob sie nach Behandlung der TOP etwas anmerken dürfe, da ein Punkt „Allfälliges“ fehle.

Der Bürgermeister merkt an, dass dies für ihn kein Problem sei.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Niederschrift vom 12. August 2021 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschriften über die Sitzung des Gemeinderates vom 12. August 2021 wurden dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Die Niederschriften gelten somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Oktober 2021 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

Liste HEIMO:

Liste VP: GV. DI (FH) Buttazoni Armin

Liste FPÖ: EM. Natmeßnig Fanny

4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 19. Oktober 2021

Berichterstatter: Obmann GR. Christian Aigner

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 19. Oktober 2021, bei welcher der Zeitraum vom 11. August 2021 bis 19. Oktober 2021 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von RW 809/2021 bis RW 1063/2021 sowie Kassabuch Belege von KA 323/2021 bis KA 427/2021. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich keine Beanstandung.

Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:

In der vorgelegten Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet:

1/640/611	€ 568,56	Neuanlage! Str. Verkehr Akku f. Geschwindigkeitsmessgerät
1/640/005	€ 590,62	Str. Verkehr, Verk. Spiegel Sonnseitenstr./Marbodenweg (GR 15.12.2020)
1/4419/042	€ 598,80	Gde-amt, Desinfektionssäule
1/211/042	€ 703,32	Volksschule, Drucker-Kopierer-Scan f. Direktion – kaputt
1/010/640	€ 800,00	Steuerbüro Taferner, Jahres-USt-Erklärung 2019
1/816/005	€ 1.676,46	Solarleuchte Bushaltestelle
2/816/300	€ 1.676,46	Solarleuchte Bushaltestelle, Erstattung KEM
1/090/273	€ 3.000,00	Bezugsvorschuss Gewährung Bgm.
1/024/729	€ 6.450,00	GR-Wahl, Pauschalvergütungen Wahlbehörde
1/522/050	€ 1.044,97	Installation E-Bike-Tankstelle Weideplatz GR 23.06.2020
1/010/042	€ 1.321,50	Gde-amt Drucker Meldeamt kaputt; Drucker StA neu
1/240/755	€ 45.514,07	Caritas KIGA EA 2020 (€ 80.514,07)
1/815/613	€ 577,00	Fa. Rumpold Baumkronenschnitt GR 12.08.2021
1/240/042	€ 1.099,55	Fa. Thalhammer PC KIGA, Altgerät kaputt
1/612/778	€ 1.400,00	Winkler G. Zuschuss San. Brücke GR 12.08.2021
1/710/777	€ 1.437,84	BG Steind./Sall./Manessen Steinschlichtung GR 12.08.2021
1/522/757	€ 5.056,00	KEM Kofinanzierung u. Qualitätsmanagement GR 31.10.2019

Überziehungen bei Instandhaltungen Ortsbeleuchtung, KIGA, EDV Gemeindeamt sowie Druckwerke VS und Verbrauchsgüter Straßenreinigung/Winterdienst. Sämtliche oa. Überschreitungen werden in den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 (GR 28.10.2021) eingebaut.

Kassen- und Gebarungsprüfung:

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld	€	1.047,13
Guthaben bei Geldinstituten	€	856.399,63
Schulden bei Geldinstituten	€	-
Rücklagen-Sparbücher	€	1.246.037,30
Bebauungsverpflichtungen Sparbücher (ZW 23)	€	51.529,00
Gesamtsumme	€	2.155.013,06

nicht kassenwirksame Konten

Bankgarantien (f. Bebauungsverpflichtungen)	€	57.013,00
<u>Schuldenstand</u>	€	605.923,31

Realisierung/Auflösung Sparbücher Rücklage Viehladewagen und Fremdenverkehr (Auflösung Gebühren-Haushalte) lt. GR 12.08.2021 und Einnahme am Girokonto RBB (den allgemeinen Deckungsmitteln der Gemeinde zur Verfügung gestellt).

Zinssatz Rücklagensparbücher lt. Mitteilung RBB Feldkirchen vom 09.02.2021:

Zinssatz 0,125 % + Bonus 0,025 % = gesamt 0,150 %

Laufende mehrjährige investive Einzelvorhaben:

Oberwirtwiese

Ansatz 612010

namentl. Bezeichnung	gesamt	im	bisher lt. RA	gesamt	Differenz
	lt. FP	Finanzjahr			
		RA 2021 lfd.	Vorjahre	19.10.2021	zu FP
Ausgaben:					
001 unbebaute Grundst.	66.600	-	66.460,10	66.460,10	139,90
002 Straßenbauten	83.400	50.325,14	-	50.325,14	33.074,86
Summe	150.000	50.325,14	66.460,10	116.785,24	33.214,76
ohne Mitteil aus operat. G.	132.500				15.714,76
Einnahmen:					
3011 BZ-Mittel iR	102.200	-	85.600,00	85.600,00	16.600,00
3012 BZ-Mittel aR	30.300	-	30.300,00	30.300,00	-
Zuf. OH/Mittel operat.G.	17.500			-	17.500,00
Summe	150.000	-	115.900,00	115.900,00	34.100,00
ohne Mitteil aus operat. G.	132.500				17.500,00

Wasserversorgung

Ansatz 850000

namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 19.10.2021	Differenz zu FP
		RA 2021 lfd.			
Ausgaben:					
004 WVA BA3	294.200	-	270.941,10	270.941,10	23.258,90
060 WVA BA4	1.100.000	405.880,53	232.728,57	638.609,10	461.390,90
7281 digit. Leitungskataster	25.000	710,00	25.746,90	26.456,90	- 1.456,90
Wi-Hof u. Vorleitst.	-			23.184,55	- 23.184,55
Summe	1.419.200	406.590,53	529.416,57	959.191,65	483.192,90
ohne Mittel aus operat. G.	1.412.100				452.908,35
Einnahmen:					
3011 BZ-Mittel iR Löschw.	259.000	87.300,00	171.700,00	259.000,00	-
3000 KIG Mittel Bund	240.600	240.594,99	-	240.594,99	5,01
3461 Darlehen	900.000	-	650.000,00	650.000,00	250.000,00
8600 Förd. Bund digit. LK	12.500			-	12.500,00
Zuf. OH/Mittel operat.G.	7.100			-	7.100,00
Summe	1.419.200	327.894,99	821.700,00	1.149.594,99	269.605,01
ohne Mittel aus operat. G.	1.412.100				262.505,01

Nicht investive Vorhaben:**Güterweg mittlere
Teuchen**

Ansatz 710001

namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 19.10.2021	Differenz zu FP
		RA 2021 lfd.			
Ausgaben:					
611 Straßeninstandhaltung	300.000	59.683,66	202.732,05	262.415,71	37.584,29
Summe	300.000	59.683,66	202.732,05	262.415,71	37.584,29
Einnahmen:					
8600 Transfers Agrar	165.000	1.502,00	110.000,00	111.502,00	53.498,00
8611 BZ iR	135.000	-	135.000,00	135.000,00	-
Summe	300.000	1.502,00	245.000,00	246.502,00	53.498,00

Katastrophenschaden 2020 Ansatz 612001

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA	gesamt	Differenz
	lt. FP	RA 2021 lfd.	Vorjahre	Stand 19.10.2021	
Ausgaben:					
6111 Beheb. Kat.Schaden	130.000	-	81.850,94	81.850,94	-
Summe	130.000	-	81.850,94	81.850,94	-
Einnahmen:					
8600 Katastr. Fonds Bund	60.000	37.282,38	-	37.282,38	
8610 Transfers Agrar	10.000	-	9.318,00	9.318,00	-
8611 BZ iR	60.000	-	39.000,00	39.000,00	-
Summe	130.000	37.282,38	48.318,00	85.600,38	

Str. Sanierung 2019 (Oberboden) FHH € 107.075,20 aus 2020
Vorhaben abgeschlossen!

FLÄWI Überarbeitung FHH € 15:903,00 aus 2020
Vorhaben abgeschlossen!

Prüfung Abgabenrückstände:

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen:

Forderungen	Stand 19.10.2021 in €	vergl. Stand 10.08.2021 in €
kurzfristig aus Liegerung/Leistung	280,50	634,20
Forderung aus Abgaben	46.675,49	48.898,95
sonst.langfristige - KPC Förderung	38.645,51	38.645,51
gesamt	85.601,50	88.178,66
davon Ust.	1.564,65	1.336,99
Forderungen netto	84.036,85	86.841,67

wovon € 6.929,38 brutto (St.Nr. 5 Kanalanschlussbeitrag) noch nicht fällig sind, weil Gebäude noch nicht errichtet.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Personalangelegenheiten

Bei einer Bereichsprüfung, die durch das Amt der Kärntner Landesregierung durchgeführt wurde, ist aufgefallen, dass der auf ein Jahr befristete Dienstvertrag des Amtsleiters nicht in einen unbefristeten Dienstvertrag (Nachtrag zum Dienstvertrag) übergegangen ist. Dies habe aber rechtlich keine Auswirkungen. Dem Gemeinderat ist darüber zu berichten, dass der Nachtrag zum Dienstvertrag nachgeholt wird.

Seit Anfang Oktober gibt es im Bauhof mit Herrn Gursch einen neuen Mitarbeiter. Dieser wurde vom Bürgermeister im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten vorerst befristet für die Dauer von 8 Monaten angestellt. Grund dafür sei gewesen, dass Herr Gfrerer operiert werde und damit für einige Zeit ausfalle. Aufgrund der Dringlichkeit (Schneeräumung, Wasserversorgungsanlage, ...) sei dies notwendig gewesen. Über eine allfällige Verlängerung des Dienstvertrages habe der Gemeinderat zu entscheiden.

Lehrlingsförderung, Studentenförderung

Der Bürgermeister berichtet, dass es bezüglich der Lehrlings- sowie Studentenförderung nach wie vor aufrechte Gemeinderatsbeschlüsse gäbe. Die Lehrlingsförderung betrage € 250,00 pro Lehrling und die Studentenförderung € 100,00. Beide Förderungen werden im Voranschlag für das Jahr 2022 berücksichtigt bzw. budgetiert. Im nächsten Mitteilungsblatt werde darüber auch berichtet.

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. D&O-Versicherung - Prämienerrhöhung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit der E-Mail vom 28. September 2021 wurde von Herrn Ing. Akad. Vfm. MMag. Spendou folgendes Schreiben der Donau Versicherung AG an die Gemeinde Himmelberg weitergeleitet.

„Sehr geehrte Damen und Herren, der Financial Lines Markt und speziell die D&O-Versicherung befindet sich seit einiger Zeit bereits in einer deutlichen Konsolidierungsphase. Dies bedeutet, dass sowohl die derzeitigen Limite, Prämien als auch Bedingungen neu bewertet werden müssen. Daher ist bei Ihrem Vertrag per nächster Fälligkeit (01.01.2022) folgende Anpassung, zu der wir Ihre Zustimmung benötigen, notwendig.

Erhöhung der Prämie um jeweils 10 %

Wir ersuchen um Rückmeldung bis spätestens 30.09.2021, 24 Uhr, andernfalls bitten wir um Zustimmung zur Verkürzung der Kündigungsfrist auf den 01.12.2021, null Uhr, damit Sie noch Zeit haben, unsere neuen Konditionen zu prüfen.

Nur für den Fall, dass uns bis zum 30.09.2021, 24 Uhr, weder eine Annahme unseres Anpassungsangebotes noch die Zustimmung zur Verkürzung der Kündigungsfrist zugeht, kündigen wir hiermit rein vorsorglich den Vertrag zum 01.01.2022.“

- Derzeitige Versicherungsprämie: € 3.219,00
- Künftige Versicherungsprämie: € 3.540,90

In der Vorstandssitzung haben Herr Ing. Akad. Vfm. MMag. Spendou und Herr Isopp, MBA erläutert, dass die D&O Versicherung in erster Linie die Organe der Gemeinde schütze, und zwar vor Entscheidungen, die man nicht hätte treffen sollen. Bei einer Revision stellt sich z.B. heraus, dass eine Ausschreibung nicht korrekt abgewickelt wurde. Dadurch ist der Gemeinde ein finanzieller Schaden entstanden. Durch die Versicherung sind die Entscheidungsträger geschützt. Der Personenkreis dieser Versicherung sei außerdem sehr weit gegriffen (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeinderäte, Amtsleiter, Leiter Wirtschaftshof, Feuerwehr). Nach den Bestimmungen dieser Versicherung gäbe es auch eine unbegrenzte Rückwärtswirkung bzw. -deckung.

Zur Erhöhung der Prämie komme es dadurch, da es für diese Art der Versicherung in Österreich nur noch zwei Anbieter gäbe. Diese müssen sich des Weiteren selbst rückversichern. Außerdem werden die D&O Versicherungen jedes Jahr angepasst (Jahresvertrag). Die Versicherung wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Eine Anpassung sei im Jahr 2020 jedoch nicht vorgenommen worden (Corona). Würde man eine neue D&O Versicherung abschließen wollen, wäre die Prämie jedoch um ca. 20 % höher (Indexerhöhungen). Des Weiteren würde man schlechtere Konditionen als ursprünglich bekommen. In der Industrie käme es bei D&O Versicherungen sogar um Erhöhungen zwischen 30 % und 40 %. Hinsichtlich der Prämienerrhöhung spiele es bei dieser Versicherungsart auch keine Rolle, ob ein Schaden seitens der Gemeinde geltend gemacht worden wäre oder nicht. Man könne auch eine ausländische Versicherung anbieten lassen. In diesem Fall gelte dann aber auch das Recht des dementsprechenden Staates.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die D&O Versicherung bei der Donau Versicherung AG zu verlängern und die Prämienhöhung von 10 % zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

7. Zweckänderung sowie Zweckbindung BZ-Mittel

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Zweckänderung BZ-Mittel € 3.000,00

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.08.2021 wurde die Überarbeitung des textlichen Bebauungsplanes (nach ÖEK neu und Überarbeitung FLÄWI) durch das Raumplanungsbüro Kaufmann mit rd. € 11.400,00 brutto lt. Angebot beschlossen. Nach Abschluss des Vorhabens Überarbeitung FLÄWI sind noch BZ-Mittel in Höhe von € 3.000,00 übrig, die durch Zweckänderung für das Projekt Überarbeitung des textlichen Bebauungsplanes verwendet werden sollen.

BZ-Grundrahmen 2021	€ 229.500,00
abzüglich gebunden	
Sanierung Teuchner Höhenstraße (GR 15.12.2020)	€ 157.500,00
Investives Vorhaben Tieblerweg (GR 28.10.2021)	€ 19.700,00
Verbleiben BZ-Mittel 2021	€ 52.300,00

Die Fertigstellung der Oberwirtwiese sowie die Gehsteigsanierung ab Oberwirtwiese bis Schlossweg sind schon seit mehreren Jahren geplant, scheitern aber immer wieder daran, dass die Sanierung der Bundesstraße B 95 durch das Land Kärnten immer wieder hinausgeschoben wird. Im Jahr 2022 soll die Sanierung aber durchgeführt werden. Die restlichen BZ-Mittel i.R. 2021 in Höhe von € 52.300,00 sollen daher für das neue, erst zu beschließende Vorhaben Gehsteigsanierung reserviert bzw. gebunden und ins Jahr 2022 vorgetragen werden.

Vortrag BZ-Mittel in das Jahr 2022

Oberwirtwiese	BZ 2018	€ 3.400,00
	BZ 2020	€ 13.200,00
Gehsteigsanierung (ab 2022)	BZ 2021	€ 52.300,00

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, nachstehende Zweckänderungen, Zweckbindungen sowie Vorträge von BZ-Mittel zu beschließen:

- Zweckänderung BZ i.R. 2018 in Höhe von € 3.000,00 von bisher FLÄWI - Überarbeitung nach Überarbeitung textlicher Bebauungsplan (operativer Haushalt)
- Zweckbindung BZ-Mittel 2021 € 157.500,00 GW Teuchner Höhenstraße
€ 19.700,00 Tieblerweg
€ 52.300,00 Gehsteigsanierung (ab 2022)

- Vortrag BZ-Mittel ins Jahr 2022 € 3.400,00 Oberwirtwiese BZ 2018
 € 13.200,00 Oberwirtwiese BZ 2020
 € 52.300,00 Gehsteigsanierung BZ 2021

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

8. Tieblerweg - Sanierung und Finanzierungsplan

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Als direkte Folge der Durchführung des Vorhabens WVA Himmelberg - BA 4 ist der Tieblerweg (ab Bundesstraße B95 bis Schotterweg Richtung Pluch und bis Haus nach Hochbehälter Tiebel neu) umfassend zu sanieren. Beginn der Bautätigkeiten Ende 2021 geplant, Fertigstellung 2022.

Auf Basis der Kostenschätzung vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen vom 21.09.2021 ist mit Gesamtausgaben in Höhe von € 119.500,00 brutto zu rechnen. Seitens des Landes Kärnten - LR. Fellner wurde für dieses Vorhaben mit Schreiben vom 07.01.2021, Zahl: 03-FE5-10/4-2020, eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 30.000,00 (BZ a.R.) gewährt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2020 wurden BZ-Mittel i.R. aus dem Jahr 2020 in Höhe von € 69.800,00 für dieses Vorhaben gebunden, der noch offene Betrag in Höhe von € 19.700,00 wird von den BZ-Mittel i.R. 2021 beigesteuert.

MITTELVERWENDUNGEN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2020	2021	2022	2023
		in € Beträgen			
Straßenbauten	119.500	-	119.500		
Gesamtkosten	119.500	-	119.500	-	-

MITTELAUFBRINGUNGEN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2020	2021	2022	2023
		in € Beträgen			
BZ-Mittel iR	89.500	69.800	19.700		
BZ-Mittel aR	30.000	30.000			
Gesamtkosten	119.500	99.800	19.700	-	-

Aufgrund der Überschreitung der Genehmigungsgrenze ist für das gegenständliche investive Einzelvorhaben die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 104 (6) K-GHG einzuholen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

die Sanierung des Tieblerweges sowie den Finanzierungsplan für das Vorhaben Tieblerweg mit Gesamtkosten in Höhe von € 119.500,00 zu beschließen und den Auftrag für die Sanierungsarbeiten an die bestbietende Firma zu vergeben.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

9. Zufahrt Kirche Außerteuchen - Sanierung bzw. Asphaltierung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Bei der Spatenstichfeier anlässlich des Bauvorhabens „Sanierung Teuchner Höhenstraße“ wurde von Vertretern der Kirche der mündliche Antrag gestellt, die Zufahrt zur Kirche Außerteuchen, welche sich auf öffentlichem Gut befindet, im Zuge der Bauarbeiten ebenfalls zu sanieren bzw. zu asphaltieren. Laut Kostenschätzung von Herrn DI Nau, AKLR, Abteilung 10, belaufen sich die Kosten auf € 20.000,00.

Von den Vorstandsmitgliedern wurde ausführlich über den Antrag diskutiert. Letztendlich war man sich einig, dass es ein Fehler wäre diese Asphaltierung nicht mitzumachen, da es sich bei der Zufahrt um öffentliches Gut handelt und die Baumaschinen vor Ort sind. Eine spätere Asphaltierung würde höhere Kosten verursachen und wäre bautechnisch nicht sinnvoll.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, im Zuge des Bauvorhabens „Sanierung Teuchner Höhenstraße“ die Zufahrt zur Kirche Außerteuchen (öffentliches Gut) ebenfalls zu sanieren und dafür die finanziellen Mittel bereitzustellen.

Mittlerweile wurde ein schriftlicher Antrag seitens der Pfarre Außerteuchen nachgereicht.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10. VS Himmelberg - Glasfaseranschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 12. August 2021 wurde einstimmig beschlossen, im Zuge des Förderprogrammes „Breitband Austria 2020 Connect“ die Volksschule Himmelberg an das Glasfasernetz anzubinden und mit den notwendigen Arbeiten die A1 Telekom Austria AG zu beauftragen. Die Grobkostenschätzung der A1 Telekom Austria AG hat sich auf € 14.004,00 belaufen. Nach der Beauftragung der A1 Telekom Austria AG wurde von einem Mitarbeiter der A1 Telekom Austria AG zusammen mit Herrn Ing. Rindler von der VG Feldkirchen und dem Amtsleiter ein Ortsaugenschein durchgeführt. Dabei wurde die Feintrassierung bis zum Serverschrank der VS Himmelberg festgelegt. Basierend auf dieser Feintrassierung belaufen sich die Kosten für den Glasfaseranschluss auf € 16.283,00 bei einer 90%igen Förderung.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, aufgrund der durchgeführten Feintrassierung die Volksschule Himmelberg an das Glasfasernetz anzubinden und mit den notwendigen Arbeiten die A1 Telekom Austria AG zu beauftragen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

11. Waterloo Control - Eigenüberwachung von Wasserversorgungsanlagen

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Eigenüberwachung von Wasserversorgungsanlagen, wie Hochbehälter, Druckminderstationen, Quellen, Schieber sowie Hydranten ist eine enorme Aufgabe. Die Eigenüberwachung der Anlagen muss in bzw. zu bestimmten, aber unterschiedlichen Prüfungsintervallen bzw. Zeitpunkten durchgeführt werden. Zurzeit erfolgt diese Eigenüberwachung mit Checklisten, die vom Amtsleiter ausgedruckt und an den Wassermeister weitergegeben werden. Die gesammelten Checklisten müssen alle 5 Jahre für die Fremdüberwachung gemäß § 134 WRG zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren ist es Aufgabe der Eigenüberwachung sämtliche Bescheide, Verordnungen und vor allem Stammdatenblätter der Anlagenteile am aktuellen Stand zu halten und jederzeit abrufbar bzw. auffindbar abzulegen. Dies ist wiederum mit einem hohen Papieraufwand verbunden.

Waterloo Control ist ein vielseitiges Softwaretool für die Selbstüberwachung, das heißt für Erfassung und Verwaltung von Bescheiden sowie für die Kontrolle und Wartungsdokumentation der Versorgungspunkte wie Quellen, Hochbehälter, UV-Anlagen, Druckminderstationen, Hydranten und Schieber.

Die Software Waterloo Control bietet folgende Vorteile:

Einfaches Dokumentenmanagement

Bescheide, Verordnungen und weitere Dokumente werden jederzeit abrufbar und einfach auffindbar gespeichert.

Finden ohne Suchen

Dokumente können den entsprechenden Anlagenteilen zugewiesen werden und sind jederzeit dort einsehbar.

Ein Blick fürs Ganze

Waterloo Control liefert den Überblick über die gesamte Infrastruktur der Wasserversorgung.

Immer up-to-date

Waterloo Control stellt die aktuellsten Checklisten für eine richtlinienkonforme Eigenüberwachung zur Verfügung.

Berichte auf Knopfdruck

Mit Waterloo Control können Kontrollberichte und Auswertungen inklusive Fotos für Verantwortliche oder Behörden erstellt werden.

Wissen ist Macht

Alle Dokumentationen der Anlagen können jederzeit von allen Mitarbeitern abgerufen werden und bilden so eine gemeinsame Wissensbasis.

Nichts versäumen

Durch fristgerechte Erinnerungen vergessen Sie nie Anlagen zu überprüfen oder Bescheide neu zu beantragen.

Digital gewinnt

Keine Überprüfung mehr auf Zettel. Die Infrastruktur wird in einfacher Weise digital mit Checklisten auf einem Mobilgerät überprüft.

Gemäß Angebot der Symvaro GmbH belaufen sich die jährlichen Kosten für das Softwaretool auf € 1.713,60 inkl. MwSt.

Zusätzlich wurde von Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch ein Angebot hinsichtlich die Erstbefüllung der Software mit allen verfügbaren Basisdaten der Gemeindewasserversorgungsanlage, inkl. der Aktualisierung aller bereits vorhandenen Informationen, einer Einschulung des Betriebspersonals in die Handhabung der Software sowie einer Ersteinweisung bei einer Anlagenkontrolle für die regelmäßig durchzuführenden Überprüfungen aus der Eigenüberwachung, eingeholt.

Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf € 5.712,00 inkl. MwSt. Bereits inkludiert in diese Honorarnote ist ein Kostenvorteil von € 3.510,00 netto, da für die Berechnung reduzierte Stundesätze angewendet wurden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, das Softwaretool „Waterloo Control“ der Symvaro GmbH anzukaufen und mit der Erstbefüllung Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch gemäß Angebot zu beauftragen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

12. Stromliefervertrag - Erneuerung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Dezember dieses Jahres enden die Vertragsergänzungen zu den KELAG - Stromlieferverträgen. Zwischen Gemeindebund und der KELAG wurde ein attraktives Stromlieferangebot ausgearbeitet, das eine längere Vertragslaufzeit ermöglicht, damit Planungssicherheit schafft und allen rechtlichen Rahmenbedingungen einer Vergabe von Energielieferungen entspricht.

Seit Beginn der Corona-Krise befinden sich auch die Preise an den Strommärkten in einer Aufwärtsbewegung. Vor allem steigende CO2 Preise haben zu einem massiven Anstieg der Strom-Großhandelspreise um über 60 Prozent seit letztem Herbst geführt. Der Strompreis wird deshalb effektiv nach dem Beschaffungspreis am Tag der jeweiligen Vertragsunterzeichnung und dem individuellen Lastprofil der Gemeinde gebildet.

Die eingeleitete Energiewende und der damit verbundene stetige Ausbau der erneuerbaren Energiequellen verbunden mit ihrer volatilen Erzeugung wirken ebenfalls auf die Marktpreise. So hat auch die Marktvolatilität in den letzten Monaten deutlich zugenommen. Nach Einschätzung von Experten ist auch für die nächste Zukunft eine Bewegung der Energiepreise auf höherem Niveau zu erwarten.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation sowie der preistreibenden Faktoren würde sich daher eine Beschaffung für die nächsten 3 Jahre empfehlen. Die derzeitige Lage an den Stromgroßhandelsmärkten zeigt günstigere Preisstellungen in den Jahren 2023 und 2024 im Vergleich zum Lieferjahr 2022. Dadurch kann bei Abschluss eines 3-Jahres-Vertrages gegenüber kurzfristigen Laufzeiten ein günstigerer Durchschnittspreis erzielt werden. Um diesen Vorteil weiterhin aufrecht zu erhalten, insbesondere angesichts der stark gestiegenen Preise für das Jahr 2022, konnte zwischen dem Gemeindebund und der KELAG folgendes vereinbart werden:

Bei Abschluss eines 3-Jahres-Vertrages gewährt die KELAG eine Preisobergrenze für das Lieferjahr 2022. Diese Grenze wird in Höhe von 15% unter dem zum 01. Jänner 2022 gültigen Standardtarif festgelegt. Damit liegt dieser Preis auch unter der Preisstellung älterer Vereinbarungen.

Seitens der KELAG wurde der Gemeinde Himmelberg mit Bewertungsstichtag 05. Oktober 2021 folgendes Angebot übermittelt:

Jahr	2022	2023	2024	2022-2024
€/MWh	165,31	108,21	90,24	121,25

Zusatzleistungen für Kärntner Gemeinden:

- Vor-Ort-Betreuung und Beratung durch individuellen Ansprechpartner
- Kelag Energiemanager zur Art. 15a B-VG Verpflichtung und Unterstützung bei der Datenerhebung
- Straßenbeleuchtungsanalyse
- Planung und Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindeobjekten inkl. Förderabwicklung

Vom Amtsleiter und Bürgermeister wurde in der Vorstandssitzung betont, dass nur 27 % des Gesamtstrompreises variabel sind. Bei den restlichen 73 % handelt es sich um Fixkosten (Netzkosten, ...).

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, mit der KELAG für die Jahre 2022, 2023 und 2024 einen Stromliefervertrag zu den zwischen KELAG und Gemeindebund ausverhandelten Bedingungen abzuschließen.

Mit Bewertungsstichtag 28. Oktober 2021 wurde der Gemeinde Himmelberg seitens der KELAG ein aktuelles Angebot vorgelegt.

Jahr	2022	2023	2024	2022-2024
€/MWh	131,04	97,63	82,91	103,86

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

13. Kindergarten Himmelberg - Buchhaltung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Durch die neue Kindergartenleiterin wurde beim Betreiber des Pfarrkindergartens, der Caritas Kärnten angefragt, ob diese neben der Lohnverrechnung und der sonstigen pädagogischen Begleitung bzw. Verwaltung auch die interne Buchhaltung übernehmen könnte.

Ablauf:

- Antrag bereitet KEM vor (Antragsformular und Projektbeschreibung)
- Antrag stellt jede Gemeinde selbst und besteht aus:
 - Projektbeschreibung auf Gemeinde Briefpapier
 - Antragsformular gezeichnet von Gemeinde
- Antrag wird von Gemeinde an Abteilung 8 AKLR übermittelt
- Richtlinien und Antragsformular kommen von KEM
- Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltung/Presseberichte/ev. Gewinnspiel kommt von KEM
- Veranstaltungsraum und Schaltung in Gemeindezeitung kommt von Gemeinde

Wie kommen die BürgerInnen zur Förderung?

1. Registrierung - Antrag vor Umsetzung der Maßnahmen (6 Monate Frist zur Umsetzung sonst verfällt Förderung)
2. Abrechnungsbildung - Auszahlung nach Eingang und Prüfung der Unterlagen

Die Projektkosten müssen von der Gemeinde Himmelberg zwischenfinanziert bzw. ausbezahlt werden. Die Abrechnung über den KEIWOOG Fonds erfolgt zweimal im Jahr. Der Förderungsantrag beim KEIWOOG Fonds muss von der Gemeinde noch im Jahr 2021 gestellt werden! Diesbezüglich muss ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

Die genaue Ausarbeitung der Modalitäten obliegt dem Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss und soll in der nächsten Ausschusssitzung erfolgen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

das Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde“ durchzuführen und zusammen mit der KEM Feldkirchen - Himmelberg abzuwickeln.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

15. Auflösung Aufschließungsgebiet A 18

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Eigentümerin der Grundstücke Nr. 680 sowie 681/1, beide KG 72305 - Dragelsberg, hat um Aufhebung des Aufschließungsgebiete A 18 angesucht. Flächenausmaß: Grundstück Nr. 680 teilweise - 1.668 m² und Grundstück Nr. 681/1 - 1.796 m². Von der Eigentümerin wurde eine Erklärung abgegeben das Grundstück innerhalb von 5 Jahren zu bebauen.

Raumordnungsfachliche Stellungnahme

Ausgangslage

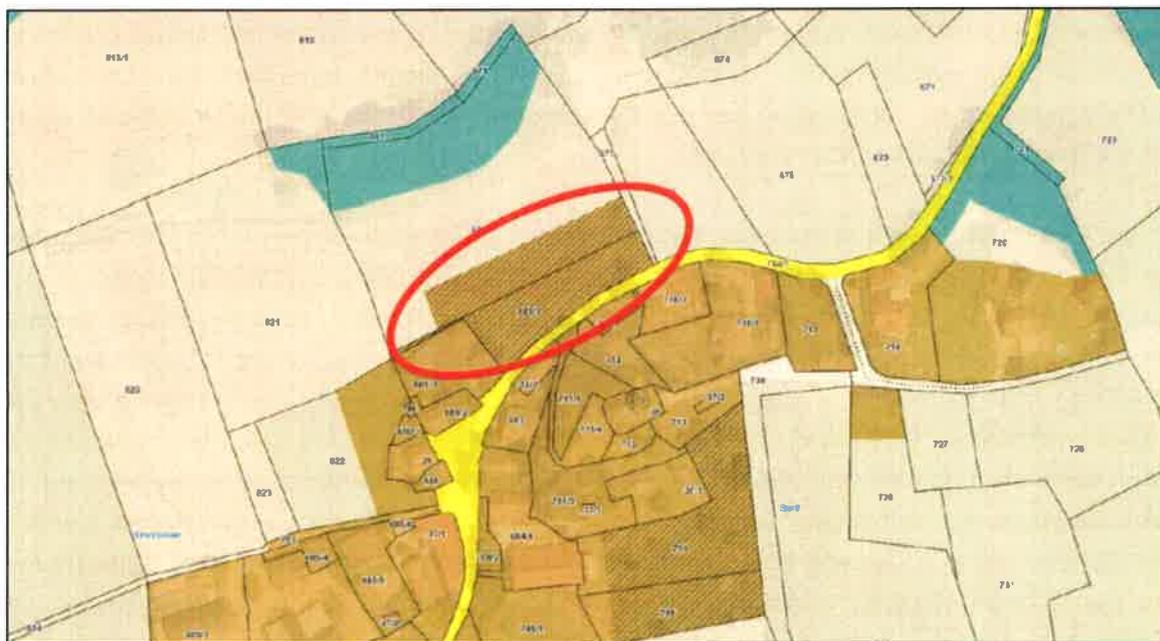
Im Zuge der Erlassung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Himmelberg wurden die unbebauten Baulandflächen auf den Grundparzellen 680 und 681/1, beide KG Dragelsberg, als Aufschließungsgebiet (A18) festgelegt. Der neue Eigentümer beabsichtigt nun, diese Flächen baulich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen und ersucht in diesem Zusammenhang um Aufhebung des Aufschließungsgebietes.

Befund

Das gegenständliche Aufschließungsgebiet befindet sich im nördlichen Siedlungsrandbereich der Ortschaft Werschling. In der Natur liegt eine weitgehend ebene, landwirtschaftlich genutzte Fläche vor, welche unmittelbar an das bestehende Siedlungsgebiet angrenzt. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die südlich vorbeiführende Gemeindestraße. Entlang der Straße verlaufen auch die Leitungstränge der Wasserversorgungsanlage und der Gemeindekanalisation.

Flächenwidmungsplan

Im Zuge der FWP-Revision 2020 wurden die gegenständlichen als Bauland Dorfgebiet gewidmeten Flächen als Aufschließungsgebiet festgelegt. Begründet wurde diese Festlegung mit dem allgemeinen Baulandüberhang in der Gemeinde sowie dem fehlenden unmittelbaren Bedarf an dieser Fläche. Als Freigabebedingung wurde die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung dieser Flächen durch die Ausarbeitung eines Bebauungskonzeptes bzw. Teilbebauungsplans definiert.



Flächenwidmungsplan der Gemeinde Himmelberg (Quelle: KAGIS)

Örtliches Entwicklungskonzept

Das gegenständliche Aufschleißungsgebiet liegt innerhalb der im ÖEK festgelegten absoluten Siedlungsgrenzen. Die Verwertung der Baulandflächen soll vom Bestand ausgehend in nordöstliche Richtung erfolgen.



Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Himmelberg (Quelle: KAGIS)

Stellungnahme

Gemäß § 4 Abs. 3 K-GplG hat der Gemeinderat ein Aufschleißungsgebiet aufzuheben, wenn die Aufhebung den im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und die Gründe für die Festlegung als Aufschleißungsgebiet weggefallen sind. Wenn sich die Grundelgentümer in einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister verpflichten, die Grundflächen innerhalb von fünf Jahren widmungsgemäß zu verwenden, hat der Gemeinderat die Aufhebung ohne Bedachtnahme auf die Baulflächenbilanz vorzunehmen.

Im vorliegenden Fall entspricht die Aufhebung des Aufschleißungsgebietes den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. An der Verwertung der Grundflächen besteht nach dem erfolgten Eigentümerwechsel ein unmittelbarer konkreter Bedarf. Das geforderte Bebauungskonzept liegt mittlerweile vor (Bebauungskonzept Werschling). Dieses sieht die Schaffung von vier Bauparzellen entlang der bestehenden Erschließungsstraße vor. Die Anlage zusätzlicher Verkehrsflächen ist somit nicht erforderlich. Auch der Anschluss an das Kanalisations- und Wasserleitungsnetz ist möglich. Die Wohnobjekte sollen gemäß Bebauungskonzept mit einem Satteldach mit Giebelseite im Süden ausgestattet werden. Zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung wird der Gemeinde empfohlen, von den Eigentümern eine Verpflichtungserklärung einzufordern. Insgesamt stehen der Aufhebung des Aufschleißungsgebietes keine raumordnungsfachlichen Bedenken entgegen.

Ende der raumordnungsfachlichen Stellungnahme

Die Kundmachung der beabsichtigten Aufhebung des Aufschließungsgebietes A 18 erfolgte am 22. September 2021 - Auflagefrist 22. September 2021 - 20. Oktober 2021.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat, vorbehaltlich der eingehenden Stellungnahmen, den

einstimmigen Antrag,

für die Grundstücke Nr. 680 teilweise - 1.668 m² und Grundstück Nr. 681/1 - 1.796 m², beide KG 72305 - Dragelsberg, die Festlegung als Aufschließungsgebiet A 18 aufzuheben und die dementsprechende Verordnung zu erlassen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

16. Konzerte Musikkapelle Himmelberg 2021

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Musikkapelle Himmelberg hat im heurigen Jahr 2 Konzerte am Bauernmarkt gegeben. Aufgrund der aktuell unsicheren Lage bezüglich der Durchführung von Konzerten wurde die alljährliche Übernahme der Kosten (€ 400,00 pro Konzert) seitens der Gemeinde Himmelberg noch nicht beschlossen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

die Kosten für die zwei Konzerte der Musikkapelle Himmelberg - € 800,00 - zu übernehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

17. Fusionierung Tourismusregionen

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Tourismusregion Nockberge GmbH, die Bad Kleinkirchheim Region Marketing GmbH sowie die Millstätter See Tourismus GmbH werden zu einer Tourismusregion - Millstätter See - Bad Kleinkirchheim - Nockberge Tourismusmanagement GmbH - verschmelzen.

Seitens der Tourismusregion Nockberge GmbH sowie der anderen zwei Regionen sind jeweils € 12.000,00 als Stammkapital zu leisten, welches somit insgesamt € 36.000,00 betragen wird. Seitens der Gemeinde Himmelberg ist eine Stammeinlage von € 240,00 (0,67 %) zu leisten. Innerhalb der neuen Tourismusregion bilden die Mitgliedsgemeinden sowie Tourismusverbände der Tourismusregion Nockberge GmbH den Erlebnisraum Nockberge. Die zu leistende Stammeinlage der Gemeinde Himmelberg beträgt hierbei € 700,00 (2 %).

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

einer Verschmelzung der Tourismusregion Nockberge GmbH, der Bad Kleinkirchheim Region Marketing GmbH sowie der Millstätter See Tourismus GmbH zu einer Tourismusregion - Millstätter See - Bad Kleinkirchheim - Nockberge Tourismusmanagement GmbH - zuzustimmen und die dafür notwendigen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen sowie Verträge abzuschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

18. 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 8 Abs. 1 K-GHG - Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außer- oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

Nach den Regelungen der VRV 2015 erfolgt die Veranschlagung in einem Ergebnis- und in einem Finanzierungshaushalt.

OPERATIVE GEBARUNG

Größere Mittelverwendungen

Erweiterung:

1/010/7212	€ 10.000	Sitzungsgelder
1/010/6181	€ 5.000	EDV Instandhaltung/Wartung
1/012/7207	€ 4.200	Kostenbeiträge Verwaltungsgemeinschaft
1/024/7213	€ 6.500	Pauschalentschädigung Mitglieder Wahlbehörden
1/031/728	€ 11.400	textl. Bebauungsplan GR 12.08.2021
1/211/631	€ 16.300	VS Glasfasernetz GR 12.08.2021
1/240/755	€ 45.600	KIGA Abgang GR 12.08.2021
1/522/757	€ 5.100	FEnergiereich/KEM GR 31.10.2019
1/612/611	€ 15.000	Gde. Straßen Instandhaltung
1/633/751	€ 22.300	WLV GR 15.09.2020 u. GR 29.04.2021 – FHH inkl. Zlg. 2020
	€ 8.000	WLV GR 29.04.2021 Tiffnerbach/Maderbach – EHH
1/649/611	€ 5.000	Busbuchten Draschen/Kaidern GR 29.04.2021
1/814/728	€ 41.000	Schneeräumung
1/930/75113	€ 11.400	Landesumlage AKLR v. 16.06.2021 ZI: 03-ALL-791/3-2021

Kürzungen:

1/742/755	€ 2.500	Gde. Anteil TSF 50 % - keine Einhebung TSF (Corona)
-----------	---------	---

Größere Mittelaufbringungen:

Erweiterung:

2/031/8291	€ 10.100	Bebauungsverpflichtungen Erträge aus Einlösung
2/031/8611	€ 3.000	textl. BBP – Zweckänd. BZ aus FLÄWI Überarbeitung
2/211/860	€ 24.800	Zuschuss Bund VS-GTS 2020 (operativ) u. VS Glasfasernetz
2/411/828	€ 17.500	AKLR K-MSG Abt. 4 u. 5 EA 2020 Guthaben
6/612/860	€ 37.200	Katastrophenfonds Zuschuss (Kat. Schaden 2020)
2/920/831	€ 12.000	Grundsteuer B
2/925/859	€ 283.100	Ertragsanteile AKLR v. 16.06.2021 ZI: 03-ALL-791/3-2021
2/941/8601	€ 178.500	Finanzzuweisungen 2021, Strukturfonds Aufstockung 2. Gemeindehilfspaket des Bundes
2/742/894	€ 8.200	Auflösung Geb. HH „Viehladewagen“ GR 12.08.2021, nur EHH

2/770/894 € 45.300 Auflösung Geb. HH „Fremdenverkehr“ GR 12.08.2021, nur EHH

Kürzungen:

6/710001/861 € 45.000 GW mittlere Teuchen Landesmittel Agrar, 2020 mehr erhalten

INVESTIVE GEBARUNG

SONSTIGE INVESTITIONEN

Mittelverwendung

1/211/042 € 10.500 VS Erneuerung Turngeräte GR 29.04.2021 u. VS Drucker
1/751/020 € 33.800 Ankauf Notstromaggregat GR 12.08.2021

Mittelaufbringung

2/010/3012 € 4.500 Hardwareförderung d. Landes (aus Jahr 2020)
2/211/300 € 35.300 VS-GTS 2020 Erstattung (investiv!)
2/751/3012 € 25.300 Förd. Notstromaggregat GR 12.08.2021

INVESTIVE EINZELVORHABEN

612002 Tieblerweg - neu

Generalsanierung Tieblerweg ab Bundesstraße B95 bis Schotterweg Richtung Pluch und bis Haus nach Hochbehälter Tiebel neu. Kostenschätzung VG Feldkirchen € 119.500; Bedeckung BZ-Mittel iR € 89.800 (2020 € 69.800 - Vortrag und 2021 € 19.700) und BZ-Mittel aR € 30.000 (AKLR - LR Fellner). Baubeginn Ende 2021; Finanzierungsplan GR 28.10.2021

61201 Oberwirtwiese - laufend

Grundstücksankauf und Ausgestaltung als Dorf-/Parkplatz geplant. Der Grundstücksankauf ist mit € 66.460,10 bereits abgewickelt, mit der Ausgestaltung wurde ein Planer (Büro DI Kaufmann) beauftragt. Das Vorhaben wurde bis zu einer Entscheidung AKLR Bundesstraßenverwaltung betreffend B95 unterbrochen. Der Unterbau wurde im Jahr 2020 errichtet, die Zahlung der Schlussrechnung Fa. Swietelsky erfolgte im Jänner 2020 - € 50.300. Finanzierungsplan auf € 132.500 ausgerichtet (ohne Zuf. vom OH aus VRV 1997); Veranschlagung 2021 FHH-MV € 66.100, FHH-MA € 16.600 (BZ-Mittel 2018 € 3.400 und 2020 € 13.200); Fortführung/Abschluss d. Vorhabens im Jahr 2022

85000 Wasserversorgungsanlage - laufend

In diesem Vorhaben zusammengefasst:

Erstellung Stammdatenblätter, Betriebsbuchvorlagen und Wassersicherheitsplan (GR 16.12.2014); Gesamtstudie inkl. Sanierungskonzept (GR 19.07.2016); Nachführung/Vervollständigung digitaler Leitungskataster (GR 25.10.2016); BA 3 (dringende Sanierung der Druckminderschächte und Teilstück Versorgungsleitung GR 19.07.2016 u. 25.10.2016) und BA 4 (Neubau HB Tiebel II, Entsäuerungsanlage, Einbau UV Anlage, Sanierung Teilstück Versorgungsleitung, Anbindung HB Tiebel II und Sanierung best. HB Tiebel I); GR 06.08.2019 (Planung) und GR 23.06.2020 (Ausbau und Finanzierungsplan); Finanzierungsplan erweitert von € 360.800 auf € 1.419.200 mit BA 4; Bedeckung: Darlehen RAIBA und Sparkasse zusammen € 900.000, BZ iR 2020 € 259.000 (Löschwasseranteil aus Ansatz 164 Brandbekämpfung), KIG-Mittel (aus Investitionsprogramm Corona Krise 2020)

€ 240.600 u. Bundesförderung f. Nachführung digitaler Leitungskataster € 12.500;
Veranschlagung 2021 inkl. Leitungskataster Ausgaben € 865.500, Einnahmen € 597.500
Fertigstellung/Inbetriebnahme 2021/2022 geplant

03100 FLÄWI – abgeschlossen

Bereits im Jahr 2020 abgeschlossen; Schlussrechnung im Jänner 2021 bezahlt, daher
Veranschlagung FHH-A - € 16.000

61205 Straßensanierungen 2019 - abgeschlossen

Bereits im Jahr 2020 abgeschlossen, Schlussrechnung (für Oberboden) im Jänner 2021
bezahlt, daher Veranschlagung FHH-A - € 107.100

NICHT INVESTIVE VORHABEN

710001 Güterweg mittlere Teuchen – nicht investiv

Generalsanierung Güterweg Mittlerer Teuchenweg zwischen Bachkeusche und ehem.
Volksschule (Weggenossenschaft Mittlere Teuchen) lt. Beschluss GR vom 09.04.2019 bzw.
Erweiterung GR vom 23.06.2020 gesamt lt. Finanzierungsplan € 300.000, mit Förderung
Agrar € 165.000 und BZ iR 2019 und 2020 € 135.000; aufgeteilt auf die Jahre 2020 und 2021.
Gemeinde Himmelberg ist nicht Eigentümer, daher keine Aktivierung!
E - € 55.000, A - € 100.000 - Fertigstellung 2021.

710002 GW Teuchner Höhenstraße (BG Hohegg-Außerteuchen)

Lt. Vereinbarung - Beschluss GR 15.12.2020 - Zahlungen an BG Hohegg-Außerteuchen
gesamt € 416.700, Bedeckung mit BZ-Mittel iR

2021	€ 157.500
2022	€ 78.800
2023	€ 180.400

Veranschlagung E/A - € 157.500 für 2021.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
nachstehende Verordnung zu beschließen:**

„V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom _____, Zahl 900-2/2021-1-mal, mit
welcher der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (1.
Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr.
80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	612.400
Aufwendungen	€	211.300
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	67.400
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	19.400
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	449.100

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	799.600
Auszahlungen	€	923.500
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -	123.900

§ 3

DECKUNGSFÄHIGKEIT

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird bestimmt, dass folgende Konten der jeweiligen Ansätze gegenseitig deckungsfähig sind:

0420, und 4000 4530, 4550 4560, 4570, 4590
alle Konten der Kontengruppe 5
6130, 6140 6180, 6181
7280, 7290

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 400.000,00

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am _____ in Kraft.

Der Bürgermeister:“

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021.

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

2.1 Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Gemäß § 8 Abs. 1 K-GHG ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außer- oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

2.2. Änderungen zum Voranschlag

Mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 16.06.2021, Zahl: 03-ALL-791/3-2021, wurde der Gemeinde Himmelberg eine voraussichtliche Erhöhung der Ertragsanteile um € 283.100 bei gleichzeitiger Erhöhung der Landesumlage um € 11.400 mitgeteilt. Die Einnahmen aus der Finanzzuweisung gem. § 24 Z. 1 und 2 FAG 2017 zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung sowie gem. § 24a FAG 2017 Strukturfonds, Aufstockung für das Jahr 2020 im Jahr 2021 liegen um € 178.500 über dem für 2021 veranschlagten Betrag. Veranschlagung sämtlicher bis zur Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 erhaltenen bzw. zu erwartenden Mehreinnahmen (wie z.B. Förderung Notstromaggregat oder Glasfasernetzanschluss Volksschule).

Ausgabenseitig Veranschlagung von Mittelverwendungen aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderates sowie Anpassungen der Beträge im Bereich der Instandhaltungen, vor allem Gemeindestraßen und Schneeräumung.

Bei den investiven Einzelvorhaben wurden das neue Vorhaben Tieblerweg aufgenommen, die laufenden Vorhaben Oberwirtwiese und WVA mit den Voranschlagsbeträgen angepasst und die im Jahr 2020 baulich fertiggestellten Vorhaben Straßensanierung 2019 und FLÄWI Überarbeitung abgeschlossen (FHH).

3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	612.400
Aufwendungen	€	211.300
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	67.400
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	19.400
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	449.100

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	799.600
--------------	---	---------

Auszahlungen	€	923.500
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -	123.900

3.3. Analyse des Finanzierungs- und Ergebnismachtragsvoranschlags

Der Ergebnismachtragsvoranschlag weist ein Nettoergebnis (nach HH-Rücklagen) im SA 00 in Höhe von € 449.100 aus, wodurch das Gesamtergebnis im Voranschlag von bisher minus € 237.000 auf plus € 212.100 (nach HH-Rücklagen) verbessert wird.

Der Finanzierungsmachtragsvoranschlag weist einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung SA 5 in Höhe von minus € 123.900 aus, wodurch das Gesamtergebnis im Voranschlag von bisher minus € 51.900 auf minus € 175.800 steigt. (Abschluss/Bezahlung der Vorhaben Straßensanierung 2019 rd. € 107.100 und FLÄWI Überarbeitung € 16.000 im Jänner 2021, die entsprechenden Einnahmen erfolgten bereits in den Vorjahren).

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

19. Änderung Kanalgebührenverordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 04. Oktober 2021 hat der Wasserverband Ossiacher See mitgeteilt, dass in der Vorstandssitzung, TOP 25 sowie in der Mitgliederversammlung, TOP 15, jeweils vom 27. September 2021, nachstehender Beschluss hinsichtlich der Gebührenindizierung sowie Anhebung der Mindestabnahmemenge von den Gremien des WVO einstimmig getroffen wurde:

- **Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren für Schmutzwässer brutto (inkl. 10% USt) beginnend ab:**

01. Jänner 2022 auf	€ 2,94/m ³
01. Jänner 2023 auf	€ 3,00/m ³
01. Jänner 2024 auf	€ 3,06/m ³
01. Jänner 2025 auf	€ 3,12/m ³
01. Jänner 2026 auf	€ 3,18/m ³

- **Anhebung der Mindestabnahmemenge von 60 m³ auf 70 m³ pro Objekt**

Für die spezifischen Kosten der eigenen Verwaltungsaufgaben sollen jedes Jahr € 0,07 zu den im Verband beschlossenen Kanalbenützungsgebühren für Schmutzwässer aufgeschlagen werden.

Des Weiteren müssen die Zeitpunkte der Vorauszahlungen, vierteljährliche Teilzahlungen, angepasst werden (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember).

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

die Kanalbenützungsgebühren für Schmutzwässer gemäß dem Beschluss der Gremien des Wasserverbandes Ossiacher See zu erhöhen, die spezifischen Kosten der eigenen Verwaltungsaufgaben in der Höhe von € 0,07 zu berücksichtigen und die dementsprechende Verordnung zu erlassen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

20. Änderung Wassergebührenverordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Aufgrund der Anhebung der Kanalbenützungsgebühren, beginnend mit 01. Jänner 2022, sowie der nötigen Anpassung der Vorauszahlungszeitpunkte, vierteljährliche Teilzahlungen, müssen diese auch in der Wassergebührenverordnung angepasst werden (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember). Des Weiteren muss aufgrund der geänderten Vorauszahlungszeitpunkte der Ablesestichtag auf 31. Dezember jeden Jahres geändert werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

die Wassergebührenverordnung hinsichtlich der Vorauszahlungszeitpunkte sowie des Ablesestichtages abzuändern.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

21. Änderung Müllabfuhrgebührenverordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Aufgrund der Änderung der Kanal- sowie der Wassergebührenverordnung soll auch die Müllabfuhrgebührenverordnung hinsichtlich der Vorauszahlungszeitpunkte, vierteljährliche Teilzahlungen (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember), angepasst werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Müllabfuhrgebührenverordnung hinsichtlich der Vorauszahlungszeitpunkte abzuändern.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

22. Änderung Hundeabgabenverordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. August 2021 einstimmig beschlossen die Hundeabgabenverordnung zu ändern.

Basierend auf diesem Beschluss wurde eine neue Hundeabgabenverordnung erstellt, welche mit 01. Jänner 2022 in Kraft treten soll.



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 920-5/2021-G

Himmelberg, 2021

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 2021, Zahl: 920-5/2021-G, mit welcher für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabenverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 140/2021, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020 sowie §§ 1 ff. des Kärntner Hundeabgabengesetzes - K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

- (1) Die Gemeinde Himmelberg erhebt für das Halten von Hunden in ihrer Gemeinde eine Hundeabgabe.
- (2) Der Abgabe unterliegen nicht Blindenführerhunde sowie Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollverwaltung und des Bundesheeres.

§ 2 Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund, einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird, 20,-- Euro und für jeden weiteren Hund 30,-- Euro.

§ 3 Befreiungen

- (1) Von der Hundeabgabe ist befreit das Halten von:
 - a) Lawinensuchhunden
 - b) Hunden des Bergrettungsdienstes
 - c) Hunden in Tierasylen
 - d) ausgebildeten Assistenz- und Therapiehunden
- (2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 4 Hundemarke

Die Hundemarke trägt den Aufdruck „Gemeinde Himmelberg“ und eine (fortlaufende) Nummer.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 11. Dezember 2003, Zahl: 920-5/2003-P, mit welcher die Hundeabgabe ausgeschrieben wird, außer Kraft.

Der Bürgermeister
Heimo Rinösl

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die neue Hundeabgabeverordnung, Inkrafttreten am 01. Jänner 2022, zu erlassen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

23. Oberflächenentwässerung Pojedl

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die auf der Wegparzelle Nr. 835, KG 72326 - Pichlern, zwischen den Parzellen Nr. 575/1 und 567/5 anfallenden Oberflächenwässer wurde bis dato großflächig auf die Parzelle 567/4 ausgeleitet. Die Parzelle 567/4 wurde mittlerweile bebaut und gelangen die Oberflächenwässer nunmehr punktuell in einer schmalen Rinne zwischen den Grundstücken 567/4 und 567/5 zur Versickerung. Bei starken oder lang andauernden Regenfällen führt dies zu einer Vernässung des Objektes am Grundstück Nr. 567/5.

Aus diesem Grund haben der Straßenausschussobmann, Vzbgm. Mainhard, der Bautechniker der Gemeinde Himmelberg, Ing. Rindler sowie der Amtsleiter einen Ortsaugenschein durchgeführt. Dabei wurde zusammen mit dem Eigentümer der Parzelle Nr. 567/5 ein Konzept zur schadlosen Oberflächenentwässerung erarbeitet.

Diesbezüglich wurde von der Firma Swietelsky ein Angebot eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 14.602,32 inkl. MwSt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Firma Swietelsky gemäß dem Angebot vom 06. September 2021 mit den Bauarbeiten zur Oberflächenentwässerung zu beauftragen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

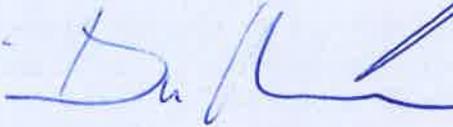
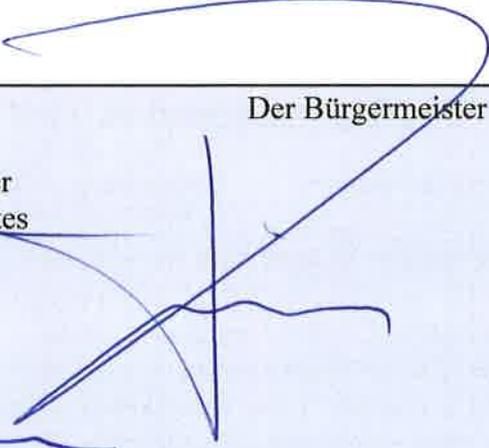
Abschließend merkt Frau GR. Schnitzer an, dass bezüglich der Anschaffung eines Notstromaggregates (GR - Beschluss vom 12. August 2021) auch abgeklärt werden müsse, woher man den Treibstoff für den Betrieb desselben bekomme. Auch eine Tankstelle könne im Falle eines Black Outs nicht fördern. Diesbezüglich müsse abgeklärt werden, woher der notwendige Treibstoff komme (Bezirk, Land).

Der Amtsleiter merkt an, dass es Ende November eine Tagung geben werde, in der diese Thematik sicher zur Sprache kommen werde (Rolle des Bürgermeisters im Krisen- und Katastrophenfall). An dieser Veranstaltung werden der Bürgermeister und der Amtsleiter teilnehmen.

Der Bürgermeister betont, dass er in der nächsten Gemeinderatssitzung über die Ergebnisse berichten werde.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 19.00 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer	Der Bürgermeister
	Zwei Mitglieder des Gemeinderates
	
F. Wadungserig	